

Berufsschule Gebäudereiniger

- Bundesfachklasse -

Allgemeine Informationen für Auszubildende

Schulort

Gewerbliche Schule Metzingen
72555 Metzingen, Max-Eyth-Str. 1-5
Tel. 07123/9655-0, Fax 07123/9655-19

Unterrichtsbeginn / Termine für Blockunterricht

Entsprechend dem Blockplan, der auf unserer Homepage hinterlegt ist.
Täglicher Unterrichtsbeginn: 8.00 Uhr
Unterrichtsbeginn am 1. Schultag: 8.00 Uhr

Schulordnung / Hausordnung

Beim Schuleintritt werden die Schüler über Schul-, Haus- und Parkordnung informiert.

Versicherungsschutz

Die Schüler sind durch die Unfallkasse Baden-Württemberg gegen Schäden aus Unfällen, die im Schulbereich oder auf dem Weg von und zur Schule entstehen versichert. Schulweg ist der Weg vom Wohnheim oder von der Wohnung zur Schule, der am verkehrsgünstigsten bzw. am kürzesten ist. Nähere Informationen erhalten die Schüler in der Schule.

Auskunft/Schriftverkehr/Telefongespräche

Termine zum Besuch des Blockunterrichts erhalten die Schüler in der Schule. Den Blockplan finden Sie auch auf der Homepage der Gewerblichen Schule Metzingen. Sie haben ihren Ausbildungsbetrieb von diesen Terminen zu informieren. Wenn Sie uns anrufen oder schreiben, teilen Sie bitte außer Ihrem Namen auch Ihre Klasse und den Namen Ihres Klassenlehrers mit.

Unterrichtsbefreiung/Krankheit/Versäumnis

Der Ausbildungsbetrieb hat darauf zu achten, dass der Auszubildende seiner Schulpflicht nachkommt. Die Schule kann auf schriftlichen Antrag des Ausbildungsbetriebes oder des gesetzlichen Vertreters des Auszubildenden bei wichtigem Grund eine kurzfristige Beurlaubung genehmigen. Eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen ist nicht möglich!

Entschuldigtes oder unentschuldigtes Fehlen wird dem Ausbildungsbetrieb mitgeteilt. Am ersten Fehltag muss bis spätestens 10 Uhr der Schule telefonisch das Fehlen mitgeteilt werden. Bei Krankheit ist dem Klassenlehrer spätestens am dritten Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

Kosten für Lernmittel / Lernmittelfreiheit

Die Bücherliste wird am ersten Schultag ausgeteilt. Für alle Schulbücher gibt es das Bonusverfahren (Buch wird durch Kauf Eigentum des Schülers) oder das Leihverfahren (Buch bleibt Eigentum der Schule, muss nach Verlassen der Schule in ordentlichem Zustand wieder abgegeben werden). Beim Bonusverfahren erhält der Schüler ein Gutschein des Landkreises Reutlingen im Wert von ca. 30% des Buchpreises. Dieser Gutschein gilt nur für Buchhandlungen im Kreis Reutlingen (Eigenanteil ca. 50,-€). Weitere Bücher erhalten die Schüler im Leihverfahren.

Schulische Leistungen/Zeugnisse

In der Regel wird in jedem Unterrichtsblock in allen Fächern je eine Klassenarbeit geschrieben. Die Schüler bekommen im 1. Ausbildungsjahr ein Jahreszeugnis, im 2. u. 3. Ausbildungsjahr ein Halbjahres- und ein Jahreszeugnis. Dem Ausbildungsbetrieb ist das Zeugnis zur Kenntnisnahme und zur Unterschrift vorzulegen.

Am ersten Schultag bitte mitbringen:

Schreibblock DIN A 4 kariert, 6 Schnellhefter, Lineal, Geodreieck, Zeichengeräte, Bleistifte verschiedener Härte, Radiergummi, Schreibzeug, Taschenrechner, Passbild für Schülerschein, Unkostenbeitrag für Lernmittel.

Unterkunft und Verpflegung in den Wohnheimen

Die Auszubildenden sind vom Betrieb (mindestens 2 Wochen vor Blockbeginn) beim Wohnheim anzumelden. Der Tagessatz beträgt zur Zeit ca. 30 € - 33 €. Im IB-Wohnheim ist ein Schlüsselpfand in Höhe von 20 € zu hinterlegen. Die Rechnungsstellung der Wohnheime erfolgt grundsätzlich an den Ausbildungsbetrieb. In der Regel hat der Auszubildende einen zumutbaren Eigenanteil für Haushaltsersparnis selbst zu tragen. Dieser wird nach Blockende vom Ausbildungsbetrieb mit dem Auszubildenden oder dessen gesetzlichen Vertreter verrechnet.

Kostenrückerstattung

Die Rückerstattung für einen Teil der Kosten ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Zuschussberechtigt ist der Auszubildende. Sofern die Wohnheimkosten vorläufig vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden, ist es ratsam, dass der Auszubildende bzw. dessen gesetzlicher Vertreter dem Ausbildungsbetrieb eine Abtretungserklärung aushändigt, damit dieser den Zuschuss erhält. Der Antrag ist beim zuständigen Regierungspräsidium zusammen mit der Abtretungserklärung zu stellen. Bei einer Unterkunft außerhalb der Wohnheime können Zuschüsse von Innung und Land nur dann gewährt werden, wenn die Schule die Notwendigkeit bestätigt.

Überbelegung der Wohnheime

Ist wegen Überbelegung eine Unterkunft in den Wohnheimen nicht möglich, werden schriftlich angemeldete Auszubildende mindestens 2 Wochen vor Blockbeginn von der Heimleitung bzw. der Schule informiert. Die Schule ist bei der Suche nach anderen Unterbringungsmöglichkeiten behilflich.

Aufenthalt während des Blockunterrichts

Der Aufenthalt während des Blockunterrichts erfordert gegenseitige Rücksichtnahme in Wohnheim, Schule und der sonstigen Umgebung, um so ein gutes Zusammenleben in der Gemeinschaft zu gewährleisten. Die Heimordnung ist deshalb während des Aufenthalts im Wohnheim Grundlage für Verhaltensregeln. Schüler oder Schülerinnen, die der Heimordnung zuwiderhandeln und so zu einer erheblichen Störung des Hausfriedens und der Umgebung beitragen, können von der Heimleitung vom Heim verwiesen werden. In solchen Fällen werden Schule, Ausbildungsbetrieb sowie der gesetzliche Vertreter von der Heimleitung informiert.

Anreise/Ankunft

Die Anreise erfolgt jeweils am Vortag vor Beginn des entsprechenden Blockunterrichts (in der Regel am Sonntag). Die Aufnahme erfolgt in der Regel um 19.30 Uhr. Für die von der Heimleitung an die Bewohner ausgegebenen Schlüssel ist bei Antritt des Blockunterrichts im Wohnheim ein Pfandbetrag von 20 € zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bei Schlüsselrückgabe zurückerstattet.

In das Wohnheim bitte mitbringen:

Versicherungskarte der Krankenkasse, Personalausweis, Wecker, genügend Wäsche, Waschzeug, Sportkleidung, Vorhängeschloss für Schrank im IB Wohnheim (Ø 8 mm), Vesperbox für Tagesverpflegung etc.

Fahrten zum Wohnheim

Bei Fahrten mit der Bundesbahn erhält der "Bahncard"-Benutzer Fahrkarten zu ermäßigten Preisen. Reutlingen und Metzingen liegen an der Bahnstrecke Stuttgart-Tübingen (einzelne Hauptstationen sind Bad Cannstatt - Esslingen - Plochingen - Wendlingen - Nürtingen - Metzingen - Reutlingen). Bei der Anreise mit dem Pkw ist die Zufahrt gut ausgeschildert.

Fahrten vom Wohnheim zur Schule

Die Schüler und Schülerinnen werden mit dem Bus am Wohnheim abgeholt und zur Schule gefahren, so dass sie dort rechtzeitig anwesend sein können. Die Kosten für den Bus betragen anteilig pro Block z.Zt. € 27,00.--. Aus buchungstechnischen Gründen wird eine Rechnung über € 81 je Schüler für alle Unterrichtsblöcke eines Lehrjahres am Ende des ersten Blocks ausgestellt.

Fahrtkostenrückerstattung

In den einzelnen Bundesländern sind unterschiedliche Regelungen vorhanden. Anträge sind beim zuständigen Kreisverwaltungsamt/Landratsamt zu stellen. Weitere Informationen erhalten die Schüler in der Schule. Fahrtkosten mit privaten Verkehrsmitteln werden nicht bezuschusst.

Berichtshefte

Die Verordnung über die Berufsausbildung zum Gebäudereiniger/in schreibt für alle Auszubildende das Führen eines Berichtsheftes vor und ist somit Zulassungskriterium zur Zwischen- und Gesellenprüfung.

Die Ausbildungsnachweise (Berichtshefte) sind dem Gesellenprüfungsausschuss an der praktischen Zwischen- und Gesellenprüfung unterschrieben vorzulegen.

Ausnahmeregelung: Umschüler sind von der Berichtsheftpflicht befreit.

Der Gesellenprüfungsausschuss der HK Reutlingen hat beschlossen:

- UmschülerInnen sind von der Zwischenprüfung befreit, entsprechend der beruflichen Erwachsenenbildung & 42a der HWO.

Die Berichtshefte sind wie folgt zu führen:

- Tagesnotizen = Tätigkeitsnachweise.
- Monatsberichte = Tätigkeitsbeschreibungen, welche zumindest eine DIN A 4 Seite betragen müssen und während der ganzen Ausbildungszeit sich nicht wiederholen dürfen.
- Alle Berichte sind vom Ausbildungsbetrieb und AZUBI zu unterzeichnen.

Beschaffung der Berichtshefte:

- Der Ausbildungsbetrieb muss die Berichtshefte kostenlos dem AZUBI zur Verfügung stellen.
- Bezugsquelle Bundesinnungsverband, eventuell Landesinnungsverband.

Anschrift des BIV
Geschäftsstelle Bonn
Dottendorfer Str. 86
53129 Bonn
Tel.: +49 (0)228/ 91 77 5-0
Fax: +49 (0)228/ 91 77 5-11
E-Mail: biv@gebaeudereiniger.de

Mit Hilfe des PC erstellte Berichtshefte sind zulässig (Vorlage Homepage BIV). Sie müssen jedoch handschriftlich unterzeichnet werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der
Gewerblichen Schule Metzingen, Max-Eyth-Str. 1-5, 72555 Metzingen
Tel.: 07123/9655-0; Fax: 07123/9655-19
E-Mail: poststelle@gewerbeschule-metzingen.schule.bwl.de